

G E S C H Ä F T S O R D N U N G

ARBEITSGRUPPE ICT

vom 5. Februar 2020

Der Gemeinderat, gestützt auf § 3, Absatz 4 der Gemeindeordnung und § 16, Abs. 4 des Verwaltungs- und Organisationsreglement vom 23. November 1999, beschliesst:

§ 1 ALLGEMEIN

Die Arbeitsgruppe ICT (information and communication technology) koordiniert die Zusammenarbeit von Verwaltung, externen Beratern und dem Gemeinderat und unterstützt und berät den Gemeinderat in Belangen der Informations- und Kommunikationstechnologie, indem sie Ziel und Zweck des Informatikeinsatzes vorschlägt und bei der Umsetzung beschlossener Massnahmen mithilft.

§ 2 Ziele und Aufgaben der Arbeitsgruppe ICT

- ¹ Die Ziele der Arbeitsgruppe ICT sind:
 - a. Die Definition der strategischen Ziele sowie einer Risiko- und Chancenanalyse durch den Gemeinderat beratend und unterstützend zu begleiten und
 - b. Das Management und den Unterhalt der ICT Dienstleistungen der Gemeinde effizient und kostenbewusst zu gewährleisten.
 - c. Entwicklungen im IT-Bereich beobachten, aufnehmen und anstossen.
- ² Um die Ziele zu erreichen, werden folgende Aufgaben an die Arbeitsgruppe ICT übertragen:
 - a. Die fristgerechte Umsetzung der im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) definierten strategischen und operativen Ziele zu überwachen,
 - b. Die Projektpläne für die geplanten Massnahmen festzulegen und die notwendigen Ressourcen zu definieren und dem Gemeinderat zu beantragen,
 - c. Die Vorbereitung von Geschäften im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie zuhanden des Gemeinderats.

§ 3 Instrumente zur Steuerung und Führung der Informatik

- ¹ Der Gemeinderat legt die strategischen Ziele für die Informatik fest.
- ² Die Planung zur Umsetzung der IT-Strategie erfolgt jährlich im Rahmen des AFP.
- ³ Die Vorhabenplanung, Budgetierung und IT-Finanzplanung wird jährlich vom Gemeinderat im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung überwacht, priorisiert und beschlossen.
- ⁴ Ein Risikobericht mit Darstellung der Risikoveränderung gegenüber der Vorperiode wird mindestens einmal jährlich zu Händen des Gemeinderates erstellt.
- ⁵ Informatik- und Organisationsprojektdokumente, Lizenzdokumentation, Software- und Hardwareinventar sowie Servicekatalog werden nachgeführt und auf Nachfrage zur Verfügung gestellt.

§ 4 ORGANISATION

- ¹ Die Arbeitsgruppe ICT setzt sich zusammen aus:
 - a. Gemeindepräsident oder Gemeindepräsidentin (Vorsitz)
 - b. 1 bis 2 Mitgliedern des Gemeinderats
 - c. Gemeindeverwalter oder Gemeindeverwalterin
 - d. Bauverwalter oder Bauverwalterin
 - e. Leiter oder Leiterin Abteilung Zentrumsdienste (beratende Stimme und Geschäftsführung)
 - f. Ressortleiter oder Ressortleiterin Informatik (nach Bedarf, beratende Stimme)
- ² Die Arbeitsgruppe ICT kann bei Bedarf und im Rahmen des Budgets externe Personen und/oder Organisationen beratend beiziehen.
- ³ Beschlüsse der Arbeitsgruppe ICT werden mit einfachem Mehr und allfälligem Stichentscheid der oder des Vorsitzenden gefällt.
- ⁴ Die Arbeitsgruppe ICT trifft sich bei Bedarf.

§ 5 BEFUGNISSE

- ¹ Die Arbeitsgruppe ICT kann im Rahmen der gegebenen Aufgabenstellung
 - a. in alle relevanten Arbeitsabläufe und Arbeitsmethoden der Verwaltung Einsicht nehmen;
 - b. dem Gemeinderat Änderungsvorschläge betreffend die Arbeitsabläufe und die Arbeitsmethoden unterbreiten.

§ 6 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Diese Geschäftsordnung tritt per 5. Februar 2020 in Kraft und ersetzt die bisherige Geschäftsordnung „Arbeitsgruppe Informatik“ (AGI), Nr. 10.211 vom 12. Mai 2004.

Muttenz, 5. Februar 2020

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin

Der Verwalter

Franziska Stadelmann

Aldo Grünblatt